

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
2404 Petronell-Carnuntum – Dr. Denise Hohensinn**

Bezug:

**Kundmachung vom 15. Februar 2022 in den Amtlichen Nachrichten
Niederösterreich**

Frist: 29.3.2022

BLA5-S-2114/001 –

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2404 Petronell-Carnuntum, Brucker Straße 43a.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Denise Hohensinn**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2403 Wildungsmauer, Feldgasse 8, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2404 Petronell-Carnuntum, Brucker Straße 43a gem. § 29 Apothekengesetz ab 01.04.2022 beantragt hat.

Frau Dr. Paula Schmied legt mit 31.03.2022 die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz 2404 Petronell-Carnuntum, Hauptstraße 6 zurück.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Seiler